

Planungen für den Umbau der Friedrich-Schelling-Schule, Altbau

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	23.02.2021	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Mit der Vorstellung der Schulentwicklungsplanung wurde festgelegt, dass die Primarstufe der Friedrich-Schelling-Schule als 5-zügige Grundschule zu führen sei. Das dreizügige Schulhaus wird anstelle des Mittelbaus als Neubau gegenwärtig vorbereitet. Im Schulhaus von 1904 an der Turmstraße soll der 2-zügige Teil der Grundschule eingerichtet werden. Das Konzept wird von Architekt Feyerabend mit den in der Anlage beigefügten Plänen vorgelegt.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Planung zur Erstellung einer zweizügigen Grundschule wird zugestimmt.
2. Das Architekturbüro fps, Jochen Feyerabend, Besigheim, wird beauftragt, die Genehmigungsplanung zur Einreichung beim LRA zu erarbeiten.
3. Das Büro wird beauftragt, die Ausführungsplanung zu entwickeln, die Ausschreibungen durchzuführen und dem Gemeinderat einen Vergabevorschlag zum Beschluss in der Sitzung am 20.7.2021 vorzulegen.
4. Sollte die Verteilersitzung des Ausgleichstockes erst nach der Gemeinderatsitzung stattfinden, wird der Vergabebeschluss erst nach der Sitzung rechtskräftig.

III. Begründung

Durch die Aufteilung der Grundschule in eine dreizügige Primarstufe, hier soll eine Gemeinschaftsschule beantragt und gebildet werden, und eine weitere 2-zügige Grundschule im originären Grundschulgebäude wird die 5 -Zügigkeit an der Friedrich-Schelling-Schule hergestellt.

Die Zweizügigkeit im Gebäude Turmstraße gelingt neben den bereits vorhandenen großen Klassenzimmern durch den Ausbau der im Dachgeschoss vorhandenen Flächen zu weiteren 2 Klassenzimmern. Die Belichtung dieser Räume wird durch in die Dachfläche eingesetzte Schleppgauben hergestellt. Hierzu wurde das Einvernehmen mit der Denkmalbehörde bereits hergestellt.

Zusätzlich zum Ausbau der Klassenräume muss der 2. gesicherte Fluchtweg im Gebäude nachgewiesen werden. Bisher war die Rettung aus dem Gebäude lediglich über Anleitern möglich. Dazu müssen jeweils im Bereich des Treppenhauses auf den zweiten Fluchtweg abgestimmte Abtrennungen hergestellt werden. Auf der Nordseite des Hauses wird zu diesem Zweck ein neues Fluchttreppenhaus erstellt. In diesem Treppenhaus wird zur Herstellung der Barrierefreiheit ein Aufzug in diese Konstruktion integriert.

Der Aufzug darf nach Willen des Landesamtes für Denkmalpflege nicht bis an die Räume im Dachgeschoss heranreichen, damit der Vorbau die Dachrinnenkonstruktion des im Landhausstil errichteten Gebäudes nicht zerstört wird. Auch die Stellung des Aufzugsturms vor diese Traufenausführung wurde seitens des Landesamtes nicht akzeptiert. Allerdings durfte die Fluchttreppe an dieser Stelle das Dachgeschoss erreichen und wurde als leichte Stahlkonstruktion an der Nordseite bis in den Bereich des Zwerchgiebels geführt.

Der Zugang zum Gebäude kann dann über eine einfache im normalen Nutzungsfall verriegelte Fenstertür erschlossen werden. Dadurch bleibt der hier angeordnete Klassenraum als vollwertiges Schulzimmer erhalten.

In den bestehenden Klassenzimmern sind keine Sanierungsmaßnahmen geplant. Hier ist durch die laufende Bauunterhaltung des Stadtbauamtes der erforderliche Standard erhalten, der die Nutzung auch von modernen Unterrichtskonzepten ermöglicht. Dabei werden bereits heute die Flure in den Unterricht integriert. Insbesondere die deutlich über der Vorgabe der Schulbaurichtlinien liegende Größe der Räume unterstützt diese Konzepte.

Architekt Feyerabend legt in der Anlage zur Vorlage die Planung und die Kostenprognose vor.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Auf Seite 238 sind im Haushaltsplan 2021 für die Ausführung 900.000 € enthalten.

Architekt Feyerabend weist durch eine Kostenprognose die Kosten des Bauvorhabens mit 1.518.000 € nach. Aus dem Ausgleichstock erwartet sich die Stadt einen Zuschuss von 200.000 €. Aus der Schulbausanierungsförderung werden noch einmal etwa 410.000 € erwartet.

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die Schaffung von ausreichend bemessenen Bildungseinrichtungen für die Primarstufe gehört zu den Pflichtaufgaben der Stadt.